

An den  
Vorstand des Fördervereins der  
Gesamtschule Stadt Rheinbach e.V.  
z. Hd. Simone Claß  
Bahnhofgasse 3  
53359 Rheinbach

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Förderverein der Gesamtschule Stadt Rheinbach e. V.

---

Name, Vorname

Name des/der Kinder

---

E-Mail

Telefon

---

PLZ, Wohnort, Straße

Ich zahle den Mindestbeitrag pro Kalenderjahr von 15,00 € oder ich zahle \_\_\_\_\_ €/ Jahr.  
Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Wir freuen uns über jede über den Mindestbeitrag hinausgehende Beitragszahlung. Spendenquittungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Ja, ich möchte über Aktionen des Vereins per E-Mail informiert werden. (Bitte ggf. ankreuzen)

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Die nachfolgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

---

Datum, Unterschrift

### Ermächtigung zum SEPA Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich den Verein „Förderverein der Gesamtschule Stadt Rheinbach“ widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

---

Kontoinhaber (Name, Vorname)

---

IBAN, BIC, Name der Bank

---

Datum, Unterschrift

## Anlage zum Aufnahmeantrag - Einwilligungserklärung

**Bestandteil des Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz**

### **Datenschutz/Persönlichkeitsrechte**

Als Mitglied des Fördervereins der Gesamtschule Stadt Rheinbach e.V. bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung. Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:  
Name und Anschrift,  
Bankverbindung (als Lastschriftinzug in der Satzung vorgesehen),  
Telefonnummer (Festnetz und mobil),  
E-Mail-Adressen,  
ggf. Funktion
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Einer anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. Werbezwecke) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Förderverein der Gesamtschule Stadt Rheinbach e.V. entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
3. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.